



Sitzung vom 11. Februar 2020

BESCHLUSS NR. 49 / B5.02.50

Tanklöschfahrzeug (TLF) Ersatzbeschaffung Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Aufgaben der Feuerwehr Uster sind insbesondere im Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG), LS 861.1, verankert. So schreibt § 16a FFG nebst der Rettung von Mensch und Tier auch die Schadenbekämpfung bei Bränden, Explosionen und Erdbeben und schliesslich auch die Hilfeleistung bei Chemie- und Elementarereignissen vor.

Gestützt auf das Ergebnis eines vorgängig durchgeföhrten Submissionsverfahrens bewilligte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 46 am 5. Februar 2019 einen Investitionskredit in der Höhe von 594 275.65 Franken (inkl. MwSt) brutto, resp. in Berücksichtigung der Subvention GVZ (210 000.00 Franken) und dem Direktabzug GVZ (24 513.55 Franken) in der Höhe von netto 359 762.10 Franken (inkl. MwSt) für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges, inklusive zugehörigem Material für die Stützpunktfeuerwehr Uster.

Der Stadtrat vergab die Lieferung des Tanklöschfahrzeuges an die Firma «Rusterholz AG» in Richterswil.

Am 17. April 2019 unterzeichnete die Abteilung Sicherheit mit der Firma «Rusterholz AG» die Auftragsbestätigung über das Tanklöschfahrzeug zum Preis von 504 499.10 Franken (inkl. MwSt).

Abwicklung des Kaufes

Das Tanklöschfahrzeug wurde der Feuerwehr Uster termingerecht im November 2019 geliefert und instruiert.

Kreditabrechnung

Die Schlussrechnung für die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges präsentiert sich wie folgt:

Leistung	Kaufpreis in Fr., inkl. MwSt
Tanklöschfahrzeug aufgebaut auf einem Scania Fahrgestell, komplett mit Aufbau, von der Firma «Rusterholz AG»	504 499.10
Material (inkl. Direktabzug GVZ)	32 446.40
Schiebeleiter mit Stützen	25 848.00
Atemschutzflaschen	7 528.25
Zwischentotal	570 321.75
Subventionsabrechnung A2018.107 der «Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)»	-210 000.00



Sitzung vom 11. Februar 2020 | Seite 2/2

Subventionsabrechnung A2019.180 der «Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)»	-4 000.00
Total	356 321.75

Der vom Stadtrat bewilligte Nettokredit in der Höhe von 359 762.10 Franken wurde im Betrag von 3 440.35 Franken unterschritten. Die Unterschreitung gründet vordergründig darin, dass für die Beschaffung der Handschiebeleiter mit Stützen durch die GVZ ein Subventionsbeitrag von 4 000.00 Franken entrichtet wurde, von welcher Subventionsmöglichkeit die LG Bevölkerungsschutz im Zeitpunkt der Submission und Offert-Anfrage noch keine Kenntnis hatte.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, das Projekt abzuschliessen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilungsvorsteher Sicherheit, Abteilungsvorsteher
 - Abteilung Sicherheit, Abteilungsleitung
 - Abteilung Sicherheit, LG Bevölkerungsschutz

öffentlich